



Veranstalter: Fachschaft Jugendfußball
Ausrichter: SV Herbede 1916 e.V.
TuS Stockum 1945 e.V.

TURNIERORDNUNG

Sparkassen-Feld-Cup 2025

1. Gespielt wird nach den Regeln der DFB-Jugendordnung, der Jugendspielordnung des WDFV, den Richtlinien für Fußball-Veranstaltungen außerhalb des organisierten Pflichtspielbetriebes der Junioren und Juniorinnen des FLVW sowie den Durchführungsbestimmungen für den Juniorenspielbetrieb des Fußballkreises Bochum.
2. Die Turnierleitung obliegt dem Ausrichter.
3. Über Streitigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniers oder über die Auslegung der Turnierbestimmungen ergeben, entscheidet ein Schiedsgericht, dem folgende Personen angehören:
 - ein Vertreter der Fachschaft Jugendfußball
 - ein Vertreter des Kreisjugendausschusses
 - ein Vertreter des Kreisschiedsrichterausschusses
 - ein Vertreter des Ausrichterssollte kein Vertreter des Kreisjugendausschusses und /oder des Kreisschiedsrichterausschusses anwesend sein, so erhöht sich die Anzahl der Vereinsvertreter im Schiedsgericht entsprechend. In diesem Fall kann auch ein weiterer Vertreter der Fachschaft Jugendfußball dem Schiedsgericht angehören. Einsprüche gegen Entscheidungen der Schiedsrichter, Spielleiter bzw. Spielbegleiter oder Spielwertungen sind unmittelbar nach Beendigung des Spieles schriftlich der Turnierleitung vorzulegen. Das Schiedsgericht entscheidet über diese Angelegenheiten. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist unanfechtbar!
4. Die teilnehmenden Mannschaften werden in Gruppen ausgelost (siehe Spielplan).
5. Die Leitung der Spiele der A- bis E- Junioren sowie der Juniorinnen erfolgt durch amtliche Schiedsrichter des Fußballkreises Bochum; die der F- und G-Junioren durch kompetente Spielbegleiter des ausrichtenden Vereins.
6. Die Spielrechtsprüfung findet durch die Turnierleitung frühzeitig (mind. 15 Minuten vor dem jeweiligen 1.Spiel) durch Gegenüberstellung statt. Es können nur Spieler eingesetzt werden, die für die teilnehmende Mannschaft eine gültige Spielberechtigung haben. Ist diese im DFBnet nicht ersichtlich, ist dies im Spielbericht zu vermerken. Bei der Verwendung von Papierspielberichten

bestätigt der Spieler die Spielteilnahme durch Unterschrift (Name, Vorname, Geb. Datum).

Spielberechtigt sind alle Spieler und Spielerinnen, die zum Termin des Turniers über eine Spielberechtigung zu Freundschaftsspielen für den jeweiligen Verein verfügen. Die Zahl der Mannschaftsoffiziellen ist auf **drei** begrenzt.

7. Die jeweils beteiligten Mannschaften müssen sich mindestens 30 Minuten vor ihrem ersten Spiel bei der Turnierleitung melden.
8. Der Mannschaftsbetreuer ist verpflichtet, nach jedem Spiel die eingesetzten Spieler im Spielbericht zu vermerken.
9. Der Feldverweis auf Zeit beträgt in allen Altersklassen 5 Minuten.
10. Bei totalem Feldverweis tritt die satzungsgemäße Sperre (mindestens 2 Wochen) in Kraft und zieht eine Meldung an die spielleitende Stelle nach sich. Entsprechendes gilt, wenn der Schiedsrichter (Spielleiter) in der Spielpause ein Vergehen wahrgenommen und dies der Turnierleitung mitgeteilt hat, das während des laufenden Spiels zu einem totalen Feldverweis geführt hätte. Der Spieler/Die Spielerin darf im weiteren Turnierverlauf nicht mehr eingesetzt werden. Der Spielbericht wird in diesen Fällen an den Koordinator sonstiger Spielbetrieb Erkan Öztürk, Cimbernstr.12, 44793 Bochum, gesandt.
11. Die Aufsicht der Mannschaften vor, während und nach den Spielen obliegt den Betreuern der teilnehmenden Mannschaften. Bei Verlust von Wertsachen, Kleidungsstücken oder sonstiger persönlicher Habe übernimmt der Ausrichter keine Haftung.
12. Die Mindestspielzeit beträgt bei:
 - A- und B – Junioren/innen: 20 Minuten
 - C-Junioren/innen und D- Junioren/innen: 15 Minuten
 - E-Junioren: 10 Minuten**Eine Verringerung der Mindestspielzeit ist nicht zulässig.**
13. Innerhalb der Gruppen spielt man nach dem Punktsystem jeder gegen jeden, so dass nach Abschluss der Gruppenspiele die Gruppensieger feststehen. Sind nach Abschluss der Vorrunde zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich so Entscheidet das Torverhältnis nach dem Subtraktionsverfahren, wobei bei Gleichheit derjenige höher in der Tabelle eingestuft wird, der mehr Tore erzielt hat. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen so wird das Gesamtergebnis der Spiele beider Mannschaften gegeneinander zugrunde gelegt. Sollte auch dieses Punkt- und Torgleich sein, so entscheidet ein Entscheidungsschießen nach Maßgabe der DFB Bestimmungen über die Platzierung. Bei unentschiedenem Ausgang von Endspielen findet ein Entscheidungsschießen statt.
14. **Die Spielfeste der G- und F-Junioren werden analog zum FLVW-Regelwerk „Spielformen im Kinderfußball“ durchgeführt und dürfen eine maximale Dauer von drei Stunden nicht überschreiten. Ergebnisveröffentlichungen sind in jeder Form untersagt.**
15. Bei Trikot- und/oder Stutzengleichheit sorgt die zuerst genannte Mannschaft frühzeitig für eine Auswechselkluft. **Auswechselkluften und Leibchen werden nicht vom Ausrichter gestellt.**

Der Ausrichter stellt keine Trainingsbälle zur Verfügung.

16. Bei Nichterscheinen einer Mannschaft erfolgt eine Meldung an den Kreis. Das Spiel wird dann mit 2:0 Toren und 3 Punkten gewertet. Beendet eine Mannschaft während des laufenden Turniers die weitere Teilnahme, werden die bis dahin ausgetragenen Spiele nicht gewertet. Auch hier erfolgt eine Mitteilung an den Kreis.
17. Evtl. Einsprüche sind sofort nach Beendigung des Spieles **schriftlich** an die Turnierleitung zu richten. Diese entscheidet endgültig über die Berechtigung.
18. Der im Spielbericht namentlich genannte Mannschaftenverantwortliche, Trainer und/oder Betreuer ist auch für das Verhalten der jeweiligen Eltern bzw. Zuschauer verantwortlich. Wird die Durchführung der Turnierveranstaltung durch eine der vorgenannten Personen wiederholt beeinflusst (z. B. Kritisieren und/oder Beleidigung des Schiedsrichters), werden diese der Sportanlage bzw. der Sporthalle verwiesen.
19. Der Ausrichter hat für jeden Spieltag eine namentliche Liste mit den jeweiligen Platzordnern zu erstellen.